Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport

Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: /

C3CII. 2... /

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im Alle Ortschaftsräte

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Vergabekriterien für Plätze in Kindertageseinrichtungen

Bezug: 110/2022

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Vergabekriterien (Anlage 1 zu Vorlage 110/2022) für Plätze in Tübinger Kindertageseinrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, werden mit folgender Änderung beschlossen: Unter dem Punkt "Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten" wird der Unterpunkt "(Nicht-) Inanspruchnahme anderer Hilfen und Unterstützungen, bspw. Pflegedienst o.ä." gestrichen.

Vorlage

Datum

110a/2022

06.05.2022

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

vgl. Vorlage 110/2022

2. Sachstand

Grundsätzlich ist die Pflegetätigkeit der Berufstätigkeit im Sinne der Platzvergabekriterien gleichgestellt.

Mit dem Unterpunkt "(Nicht-) Inanspruchnahme anderer Hilfen und Unterstützungen, bspw. Pflegedienst o.ä." sollte einem etwaigen Missbrauch vorgebeugt werden. Die Verwaltung ging davon aus, dass bei Inanspruchnahme entsprechender Unterstützungsleistungen die zeitliche Inanspruchnahme für die Pflege auch geringer ausfällt.

Nach Diskussion im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales hat die Verwaltung zugesagt, diesen Unterpunkt zu streichen. Eine Missbrauchsgefahr werde nicht gesehen. Vielmehr sei davon auszugehen, dass man auch bei Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen regelmäßig von einer hohen zeitlichen Inanspruchnahme ausgehen müsse.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Platzvergabekriterien, wie in Anlage 1 zu Vorlage 110/2022 dargestellt, zu beschließen. Der Unterpunkt "(Nicht-) Inanspruchnahme anderer Hilfen und Unterstützungen, bspw. Pflegedienst o.ä." unter dem Punkt "Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten" wird gestrichen.

4. Lösungsvarianten

Die Platzvergabekriterien werden wie in Anlage 1 zu Vorlage 110/2022 beschrieben ohne Änderung beschlossen.

5. Klimarelevanz

Keine.